

STCW-Übereinkommen: IGF-Schiffe

Dienst auf Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen (IGF-Schiffe)

Seit dem 1. Januar 2017 gibt es gemäß Regel V/3 der Anlage zum STCW-Übereinkommen Befähigungsnachweise für den Dienst auf Schiffen, die Gase oder andere Treibstoffe mit niedrigem Flammpunkt verwenden.

Diese Befähigungsnachweise benötigen alle Seeleute, die während ihres Dienstes auf Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen (IGF-Schiffen) Aufgaben im Zusammenhang mit diesen Treibstoffen wahrnehmen.

Die Befähigungsnachweise werden unbefristet erteilt, wobei die Gültigkeit nur dann bestehen bleibt, wenn nach spätestens fünf Jahren der Fortbestand erneut nachgewiesen wird. Weitere Informationen dazu werden noch folgen.

Grundausbildung

Die Grundausbildung müssen Seeleute nachweisen, die Sicherheitsaufgaben im Zusammenhang mit dem sorgfältigen Umgang mit und der Verwendung von Kraftstoffen wahrnehmen oder verantwortlich sind für diesbezügliche Notfallmaßnahmen an Bord von IGF-Schiffen.

Zur Grundausbildung gehört auch das vorgeschaltete praktische Brandbekämpfungsmodul, welches dem aus der Tankerausbildung entspricht.

Soweit das praktische Brandbekämpfungsmodul nicht im Lehrgang Grundausbildung enthalten ist, muss vor dem Lehrgang Grundausbildung die Teilnahme an einem vom BSH zugelassenen Brandbekämpfungsmodul nachgewiesen werden.

Fortbildung

Kapitäne, technische Offiziere und alle sonstigen Besatzungsmitglieder mit unmittelbarer Verantwortung für den sorgfältigen Umgang mit und die Verwendung von Kraftstoffen und Kraftstoffsystemen auf IGF-Schiffen (*Wartung und Instandsetzung*) müssen den Nachweis über die Fortbildung erbringen.

Regel-Ausbildungsgang



Bitte beachten Sie, dass nach dem Lehrgang Fortbildung die anerkannte Seefahrtzeit mit den entsprechenden Bunkervorgängen erfolgen muss.

STCW-Übereinkommen: IGF-Schiffe

Eine Seefahrtzeit samt Bunkervorgängen auf Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen darf nicht anerkannt werden, wenn diese

- vor der Teilnahme am praktischen Brandbekämpfungsmodul,
- vor der Teilnahme am Lehrgang Grundausbildung,
- ohne gültigem Befähigungsnachweis IGF-Grundausbildung oder
- vor dem Lehrgang IGF-Fortbildung erfolgte.

Abgeschwächte Ausbildungsanforderungen

Grundausbildung

- Inhaber eines gültigen deutschen Befähigungsnachweises für den Dienst auf Flüssiggastankschiffen erfüllen bereits die Anforderungen an eine Grundausbildung für den Dienst auf IGF-Schiffen. Auf Antrag und bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen kann der Befähigungsnachweis IGF-Grundausbildung erteilt werden.
- Inhaber eines Befähigungsnachweises für den Dienst auf Öl-, Gas und Chemikalientankschiffen haben bereits die Teilnahme am praktischen Brandbekämpfungsmodul nachgewiesen und müssen folglich nur noch den IGF-Anteil der Lehrgänge (Grundausbildung/Fortbildung) absolvieren.

Fortbildung

- Inhaber eines gültigen deutschen Befähigungsnachweises über eine Fortbildung für den Dienst auf Flüssiggastankschiffen müssen keinen Lehrgang IGF-Fortbildung besuchen, vorausgesetzt folgenden Nachweise werden erbracht:
 - gültigen deutschen Befähigungsnachweis Dienst auf Flüssiggastankschiffen (Fortbildung) **zusammen mit** einer Bestätigung von Reederei oder Kapitän über die Teilnahme an mindestens drei Bunkervorgängen an Bord von Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen, **oder**
 - zusammen mit einer Bestätigung von Reederei oder Kapitän über die Teilnahme an mindestens drei Ladevorgängen an Bord eines Flüssiggastankers **sowie**
 - Nachweis über eine Seefahrtzeit von drei Monaten innerhalb der letzten fünf Jahre an Bord von
 - Schiffen, die dem IGF-Code unterliegen;
 - Tankschiffen, die Kraftstoffe gemäß des IGF-Codes als Ladung transportieren;
 - Schiffen, die Gase oder Kraftstoffe mit niedrigem Flammpunkt als Kraftstoff verwenden.
- Auf Antrag und bei Erfüllung aller sonstigen Voraussetzungen kann der Befähigungsnachweis IGF-Fortbildung erteilt werden.

Anträge

Die Voraussetzungen für den Erwerb von Befähigungsnachweisen für den Dienst auf IGF-Schiffen (Erstausstellung) entnehmen Sie bitte den Anträgen auf www.deutsche-flagge.de.